Vnd diß muß jederman bekennen / er sey so
gut Pfäffisch als er wölle / daß etliche Jar
her so grosse schalckheit vnd Büberey / son-
derlich mit Hurerey / Ehebrecherey / miß-
brauch jhres Gewalts vnd Bannes / vnder
den Pfaffen gewest / daß nicht wunder were
gewest / daß Gott die Erdt hett auffgethan /
vnd sie verschlingen vnd fressen lassen. Da
ist nichts gewest / den Fressen vnnd sauffen /
huren / spielen / vnd alle Wollust / vnd wer
etwa dauon nur gemuckt / der hat müssen
herhalten / Vnd das ist noch auff diesen tag
in den Stifften vnd Klöstern gemein / vnd
das bringet warlich manchen zu verach-
tung Christlicher lehr vnd lebens / Aber das
sol auch keiner thun / der Lehr sol man fol-
gen / vnd nicht den bösen Wercken / Sihest
du daß sie vbels thun / das jhnen vbel anste-
het / so hüte dich denn mehr darfür. Wirdt
schon rechenschafft von jhnen gefordert / so
werden sie doch nit für dich bezalen / sie ha-
ben selber gnug auff jhnen / vnd jhre gesell-
schafft / ist dir in der Hell nichts ergetzlich.
Laß dich viel mehr schrecken / daß sie also
R dahin

260
258
264
254
269
249
309
209
359
159

Ende

Anfang

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: vBB 742;